

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal (XII/SG-A
Fi/13) am Dienstag, 09.09.2025 in Hesel – Rathaus, Sitzungssaal**

Beginn: 18:48 Uhr, Ende: 21:01 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Johann Burlager

Bernhard Janssen

Erwin Köster

Vertretung für Johannes Ackermann

bis 18:15 Uhr (TOP N7)

bis 20:59 Uhr (TOP Ö10)

ab 17:05 Uhr (TOP N5)

Melanie Nonte

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Andrea Nannen

Bianca Bünjer

Gäste

Adolf Junker

Teilnahme als Gast, da die Heseler Gruppe kein Grundmandat in diesem Fachausschuss hat (Dieter Nagel ist als Mitglied von der Gruppe SPD/AWG in den Ausschuss entsandt worden).

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Dieter Nagel

beratende Mitglieder

Holger Kleihauer

Tagesordnung

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 04.06.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
 - Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024
 - Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
 - Satzung zur 8. Änderung der NotunterkunftsgebührensatzungVorlage: SG/2025/630
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025
Vorlage: SG/2025/638
8. Entscheidung über die Finanzierung des Investitionsbedarfs
Vorlage: SG/2025/641
9. Haushalt 2026
- 9.1. Bericht über die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen
Haushalt 2026
- 9.1.1. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung
Vorlage: SG/2025/625
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen
- 9.1.2. Vorlage: SG/2025/605
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten
- 9.1.3. Vorlage: SG/2025/603
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.4 Gemeindebücherei
- 9.1.4. Vorlage: SG/2025/627
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und
- 9.1.5. Umweltfördermaßnahmen
Vorlage: SG/2025/598
Haushalt 2026 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimamanage-
- 9.1.6. ment
Vorlage: SG/2025/620
Haushalt 2026
- 9.1.7. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung
Vorlage: SG/2025/617
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
- 9.1.8. Vorlage: SG/2025/626
Haushalt 2026 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
- 9.1.9. Vorlage: SG/2025/610
- 9.2. Empfehlung über die Bereitstellung von Finanzmitteln ohne Zuweisung eines Fachausschusses
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 11 Zentrale Dienste
- 9.2.1. Vorlage: SG/2025/607
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 22 Bürgerdienste
- 9.2.2. Vorlage: SG/2025/606
Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Wirtschaftsförde-
- 9.2.3. rung
Vorlage: SG/2025/599
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Vorlage: SG/2025/637

11. Anträge
12. Anfragen
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Joachim begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 18:48 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Es sind weiterhin sechs stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Joachim stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 04.06.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 04.06.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend, daher entfällt die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 6.

Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025

- **Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024**
- **Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025**
- **Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung**

Vorlage: SG/2025/630

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftssatzung) vor.

Menschen werden aus unterschiedlichsten Gründen, manchmal von einem Tag auf den anderen, obdachlos. Immer noch herrscht Krieg in der Ukraine und Menschen flüchten aus diesem Gebiet unter anderem nach Deutschland. Hier werden jeder Gemeinde Flüchtlinge zugewiesen, die sie unterbringen. In 2022 kamen viele Flüchtlinge in die Samtgemeinde Hesel. Auch in den Jahren 2023 und 2024 riss der Flüchtlingsstrom nicht ab. Die weitere Entwicklung in 2025 zeigt ein ähnliches Bild. Auch kommen immer noch zahlreiche Flüchtlinge aus den Drittstaaten. Die Samtgemeinde reagiert, indem sie viel Wohnraum von Privatpersonen anmietet. Dies erfolgte in 2022/2023 besonders intensiv und wurde in 2024 abgeschwächt fortgesetzt. Zudem stellt sie ab 2023, 2024 und 2025 weitere eigene Gebäude für die Unterbringung zur Verfügung.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftssatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche für jedes Haushaltsjahres neu kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2024 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 19.08.2025 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites in Höhe von 75.081,10 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2025 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr bei 15,83 EUR/qm (unter Berücksichtigung des Gebührendefizites aus dem Vorjahr) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 15,16 EUR/qm um 0,67 EUR/qm auf 15,83 EUR/qm angestrebt. Die Gebührenberechnung 2025 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung 2024 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 19.08.2025 mit dem Gebührendefizit von 75.081,10 Euro.

2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation 2025 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 25.08.2025 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 15,83 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.

3. Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung.

Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro
ab dem 01. April 2023	13,52 Euro
ab dem 01. Juli 2024	15,16 Euro

205.000,00 € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Holtland

Im Haushaltsplan 2025 waren für diese Maßnahme 65.000,00 € bereitgestellt. Nun sind die Planungen weiter vorangeschritten, sodass die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen. Für den Nachtragshaushalt werden deshalb weitere 205.000,00 € zur Verfügung gestellt.

18.500,00 € für einen Container für die Feuerwehr Holtland

Im Zuge des Umzugs der Feuerwehr Brinkum nach Holtland ist es erforderlich, für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Platz für die Ausstattungsgegenstände zu schaffen. Weiterhin ist eine geschlechterspezifische Aufteilung der Räume erforderlich. Hierfür soll ein Container angeschafft werden.

69.000,00 € für die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in Brinkum

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Brinkum das Gewerbegebiet Westergaste erschlossen.

Dabei wurde der Schmutzwasserkanalbeitrag durch die Gemeinde abgelöst.

Die Samtgemeinde hat wie üblich die Ansiedelung der Firmen mit Investitionszuschüssen gefördert.

Die Bauarbeiten am Schmutzwasserkanal wurden Ende 2024 abgeschlossen und nunmehr sind die Schlussrechnung

eingegangen. Ursprünglich war geplant sollte die Maßnahme aus dem Titel für nachträgliche Hausanschlüsse zu finanzieren.

Die Mittel wurden jedoch nicht mehr übertragen und sind verfallen. Auch auf die Einzahlungen aus dem Jahr 2023 kann nicht mehr zurückgegriffen werden.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

223.000,00 € für die Erneuerung der technischen Ausstattung des Schwimmbades

Diese Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2020 erstmals geplant und die Haushaltsreste in die nachfolgenden Jahre übertragen.

Um die Finanzierung sicher zu stellen, werden die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste storniert und als Ansatz neu im Nachtragshaushalt angemeldet.

Die seinerzeit hierfür vereinbarte Kreditermächtigung ist verfallen.

142.500,00 € für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände KiTa Brinkum (investiv) Die Bauarbeiten für die KiTa Brinkum sind gut vorangeschritten. Um hier eine zeitgerechte Eröffnung gewährleisten zu können, müssen die Vergaben für die investiven Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Dieser Ansatz war ursprünglich für den Haushalt 2026 geplant, muss nun aber aus oben genannten Gründen im Nachtragshaushalt veranschlagt werden.

60.000,00 € für einen Lieferwagen für die Mensa Holtland

Auch die Anschaffung des Lieferwagens für die Mensa Holtland war ursprünglich im Haushalt 2026 geplant. Für die Anschaffung können Fördergelder beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist jedoch eine Anschaffung im Jahr 2025. Somit werden auch diese Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sowie die planmäßige Durchführung der vorgesehenen investiven Maßnahmen sicherzustellen, ist die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 3.433.200,00 € erforderlich.

Da zudem eine bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.560.000,00 € aus dem laufenden Haushaltsjahr 2025 besteht, ist derzeit nicht davon

auszugehen, dass die neu veranschlagte Kreditermächtigung noch im Jahr 2025 genutzt wird. Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Nachtragshaushalt keine Zins- und Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit der neuen Kreditaufnahme berücksichtigt.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.908.200 €	74.400 €	0 €	17.982.600 €
ordentliche Aufwendungen	19.252.600 €	74.400 €	0 €	19.327.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.309.400 €	74.400 €	0 €	17.383.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.442.800 €	74.400 €	0 €	18.517.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	563.100 €	281.800 €	0 €	844.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.700 €	3.715.000 €	0 €	6.620.700 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.000 €	3.433.200 €	0 €	4.993.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	383.300 €	0 €	0 €	383.300 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.432.500 €	3.789.400 €	0 €	23.221.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.731.800 €	3.789.400 €	0 €	25.521.200 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.560.000,00 Euro um 3.433.200,00 Euro erhöht und damit auf 4.993.200,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 23.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 8.

Entscheidung über die Finanzierung des Investitionsbedarfs

Vorlage: SG/2025/641

Sachverhalt:

Bei budgetierten Haushalten im Niedersächsischen Kommunalen Rechnungswesen sind zu Beginn der Beratungen die Eckdaten des aufzustellenden Haushalts durch die Vertretung zu beschließen. Grundlage hierfür waren die Planzahlen des Haushalts 2025, die mittelfristige

Finanzplanung sowie die Orientierungsdaten des MI zur Gemeindefinanzplanung. Schon diese Zahlen zeigen: Die finanzielle Entwicklung der Samtgemeinde Hesel lässt sich kaum verlässlich planen – und kann allenfalls vorsichtig geschätzt werden. Die Abhängigkeit von Schlüsselzuweisungen des Landes sowie von der Samtgemeindeumlage macht die Haushaltslage zusätzlich fragil.

Besonders dramatisch stellt sich die Finanzierung der Investitionen dar. Für das Haushaltsjahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 ergibt sich ein Investitionsbedarf von fast 18 Millionen Euro – ein historisch hoher Wert. Gleichzeitig wurde die Samtgemeindeumlage in den vergangenen Jahren aus Rücksicht auf die Mitgliedsgemeinden bewusst niedrig gehalten. Dies hat jedoch spürbar an der Liquidität gezehrt und den finanziellen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt.

Der Samtgemeinderat hat deshalb die Verwaltung beauftragt, zur Haushaltsplanung 2026 mit Einbringung des Haushaltsentwurfs verschiedene Szenarien für die Finanzierung dieses gewaltigen Investitionsbedarfs vorzulegen. Grundsätzlich kommen hierfür nur zwei Wege in Betracht: eine deutliche Erhöhung der Samtgemeindeumlage oder eine umfangreiche Kreditaufnahme. Während eine Umlageanhebung die Mitgliedsgemeinden unmittelbar belastet, würde eine Kreditaufnahme die Last auf kommende Jahre verschieben – jedoch um den Preis stetig wachsender Zinsbelastungen.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf wurde – wie beschlossen – zunächst Szenario 1 umgesetzt. Sollte der Finanzausschuss ein anderes Szenario wählen, wird der Entwurf angepasst und für die weiteren Beratungen im Samtgemeindeausschuss vorbereitet. Klar ist jedoch schon jetzt: Ohne tiefgreifende finanzielle Entscheidungen wird die Samtgemeinde Hesel die anstehenden Investitionen nicht bewältigen können.

Sitzungsverlauf:

Der Sachverhalt wird ausführlich von den Mitgliedern des Ausschusses diskutiert.

Bernhard Janssen spricht sich für die Wahl des Szenarios 1 aus und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung.

Frau Nonte bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Herr Joachim unterbricht die Sitzung um 19:48 Uhr. Die Sitzung wird um 19:52 Uhr fortgesetzt.

Frau Nonte berichtet, dass die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion sich enthalten werden, da sie die Angelegenheit insbesondere auch aufgrund der Auswirkungen in den Folgejahren, noch einmal ausführlich in der Fraktion erläutern möchten.

Herr Joachim lässt über den Beschlussvorschlag mit Szenario 1 abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (3 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Haushaltsplanes 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung ist das Szenario 1 zugrunde zu legen.

**Tagesordnungspunkt 9.
Haushalt 2026**

Tagesordnungspunkt 9.1.

Bericht über die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen

Herr Duin berichtet über die Ergebnisse der Beratung in den Fachausschüssen und teilt mit, dass diese vollumfänglich in den Entwurf für den Haushaltsplan 2026 zu Tagesordnungspunkt 10 eingeflossen sind.

Tagesordnungspunkt 9.1.1.

Haushalt 2026

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung

Vorlage: SG/2025/625

Tagesordnungspunkt 9.1.2.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen

Vorlage: SG/2025/605

Tagesordnungspunkt 9.1.3.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten

Vorlage: SG/2025/603

Tagesordnungspunkt 9.1.4.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.4 Gemeindebücherei

Vorlage: SG/2025/627

Tagesordnungspunkt 9.1.5.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen

Vorlage: SG/2025/598

Tagesordnungspunkt 9.1.6.

Haushalt 2026 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimamanagement

Vorlage: SG/2025/620

Tagesordnungspunkt 9.1.7.

Haushalt 2026

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung

Vorlage: SG/2025/617

Tagesordnungspunkt 9.1.8.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
Vorlage: SG/2025/626

Tagesordnungspunkt 9.1.9.

Haushalt 2026 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
Vorlage: SG/2025/610

Tagesordnungspunkt 9.2.

Empfehlung über die Bereitstellung von Finanzmitteln ohne Zuweisung eines Fachausschusses

Tagesordnungspunkt 9.2.1.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 11 Zentrale Dienste
Vorlage: SG/2025/607

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 wurden aus dem Sachgebiet 11 Zentrale Dienste folgende Anschaffungen gemeldet:

Kostenstelle 111-01 Gemeindeorgane

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Für die Durchführung der Gremienarbeit sollen neue Tablets beschafft werden. Die derzeit genutzten Geräte sind sowohl in Bezug auf Software als auch auf Hardware nicht mehr auf dem technischen Stand, um den Anforderungen an künftige Programmaktualisierungen gerecht zu werden.
Die Kosten pro Gerät werden auf 500,00 € (inklusive Tasche, Ladekabel und weiteres Zubehör) geschätzt. Seitens des Software-Herstellers Somacos wurden neue Versionen des Programms „Session“, bzw. „Mandatos“ angekündigt. Für die Einrichtung und Installation dieser sowie für die Herrichtung der neuen Tablets werden zusätzliche Kosten anfallen. In den Folgejahren werden diese Aufwendungen nicht erneut anfallen, sodass der Ansatz für die Jahre 2027-2029 wieder auf 500,00 € reduziert wird. Dieser Betrag orientiert sich an den Ergebnissen der Vorjahre und der Inflation (Ergebnis 2024: 266,95 €, Ergebnis 2025, Stand Juli: 251,00 €).
Die Aufwendungen belaufen sich somit auf insgesamt 40.000,00 €.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Für die Präsente und Aufwendungen im Zusammenhang mit Ehrungen, Hochzeiten, Altengeburtstagen usw. wurden 3.500,00 € eingeplant.
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Für die Begleichung von Aufwendungen für die Gremienarbeit im Zusammenhang mit ehrenamtlichen und sonstigen Tätigkeiten fielen in 2024 Aufwendungen in Höhe von 922,93 € an. Daher wurde, unter Berücksichtigung der Inflation, ein Ansatz für 2026 und die Folgejahre in Höhe von 1.200,00 € eingeplant.
- Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane
Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 35.000,00 € ist nicht mehr ausreichend. Aufgrund des Anstiegs der Anzahl an Sitzungen wurde der Ansatz bereits für das Jahr 2025 auf 41.000,00 € erhöht. Dies wird nun für die Folgejahre fortgesetzt.

- Geschäftsaufwendungen
Für die Veröffentlichung von Nachrufen in der Presse sowie die Bereitstellung von Kränzen für verstorbene Ratsmitglieder werden insgesamt 2.000,00 € eingeplant. Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 1.500,00 € stand Aufwendungen in Höhe von 2.100,25 € gegenüber. Das Ergebnis in 2025 beträgt 316,54 € (Stand Juli). Da die Ereignisse dieser Art nicht planbar sind, wurde der Ansatz für 2026 und die Folgejahre dennoch auf 2.000,00 € erhöht.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Sofern aufgrund unvorhergesehener Ereignisse Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Gremienarbeit anfallen, wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 500,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
Für die Zahlung der Vorschussumlage des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover wurde in 2024 ein Betrag in Höhe von 1.443,12 € fällig. In 2025 betrug dieser 1.701,00 €. Da die Beiträge für die Versicherungen sich jährlich erhöhen und auch unvorhergesehene Schadensfälle über dieses Konto beglichen werden, wurde hier ein Ansatz für 2026 und die Folgejahre in Höhe von 3.000,00 € eingeplant.

Kostenstelle 112-01 Innere Verwaltungsangelegenheiten

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens wurde ein Ansatz in Höhe von 500,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz für unvorhergesehene Unterhaltungsmaßnahmen im und um das Rathaus. Da der überwiegende Teil dieser Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements fällt, wurde der Ansatz in Höhe von 500,00 € gemeldet.
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 13.000,00 € ist nicht mehr ausreichend. Aufgrund des Anstiegs der erforderlichen Software, Lizenzen und Schnittstellen sowie des Auslaufens von Vereinbarungen zu mehrjährigen Nachlässen und der damit verbundenen Kosten wurde der Ansatz bereits für das Jahr 2025 auf 25.000,00 € erhöht. Dies wird nun für die Folgejahre fortgesetzt.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Dem Ansatz aus 2024 in Höhe von 29.000,00 € steht ein Ergebnis in Höhe von 19.865,45 € gegenüber. Die Höhe der Aufwendungen ist unter anderem in der Ausstattung mit Kommunikationselektronik (Headsets, Diensthandys, Monitore, Beamer usw.) begründet. In 2025 beläuft sich das Ergebnis auf 3.867,64 € (Stand Juli). Da die Elektronik nicht jährlich in dieser Höhe beschafft wird, wurde der Ansatz für das Jahr 2026 und die Folgejahre auf 10.000,00 € reduziert.
- Mieten und Pachten - bewegliche Vermögensgegenstände
Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 4.000,00 € ist nicht mehr ausreichend. Das Ergebnis belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 12.426,40 €. Aufgrund der steigenden Preise für Aktenvernichtung und Kopierer und der damit verbundenen erhöhten Kosten sowie der Inflation wurde der Ansatz bereits für das Jahr 2025 auf 29.000,00 € erhöht. Dies wird nun für die Folgejahre fortgesetzt.

- Haltung von Fahrzeugen
Für die Haltung der zum Rathaus gehörenden Dienstfahrzeuge (Kraftstoff, Reparaturen, Wartung usw.) wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 4.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Für die Teilnahme an Pflichtlehrgängen (Lehrgang für Auszubildende für Verwaltungsfachangestellte, Angestelltenlehrgang I und Angestelltenlehrgang II), Lehrmittel (Gesetzestexte für die Teilnahme an Lehrgängen), Seminare und Fortbildungen sowie die monatlichen Entgelte für das Dienstradleasing wurde ein Ansatz in Höhe von 65.000,00 € gemeldet.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Für die mit der Verpflegung während Gremiensitzungen im Rathaus und weitere damit verbundene Aufgaben wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 3.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Für die Betreuung durch die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg, Dolmetschungen, Lizenzen für den E-Mail-Versand und weitere Dienstleistungen wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 42.700,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
Für die Mitgliederumlage für 2026 für die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung wurde, wie im Vorjahr, ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Zuschüsse an übrige Bereiche
Für Zuschüsse an übrige Bereiche, wie die Mitgliedschaft für den Gewerbeverein oder den Touristikverein wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 12.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
Für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 15.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Für sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie die Mitgliedschaft in der IG „Deutschen Fehnroute“ e.V. oder der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 12.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Geschäftsaufwendungen
Für Geschäftsaufwendungen, wie Porto, Telefon- und Internetnutzung, den Bezug von Bundes- und Landesgesetzblättern, Rundfunkgebühren, Stellenanzeigen, Fachliteratur, Büromaterial, Abonnements, Tankkartennutzung usw. wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 90.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.

- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
Für Aufwendungen für die Versicherungen der Samtgemeinde Hesel wird der Ansatz aus 2025 in Höhe von 50.000,00 € auf 60.000,00 € erhöht. Grund dafür ist, neben der Erhöhung der Beiträge seitens der Versicherungen, die Überlegung, eine „Cyber-Versicherung“ zum Schutz vor Angriffen auf die digitale Infrastruktur der Verwaltung abzuschließen.

Kostenstelle 112-02 Rathausküche

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens der Rathausküche wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 100,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände für die Rathausküche wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 500,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Für Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Rathausküche wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr von 3.000,00 € auf einen Ansatz in Höhe von 2.000,00 € für 2026 und die Folgejahre reduziert.
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 3.000,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.
- Geschäftsaufwendungen
Für die Geschäftsaufwendungen wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 100,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.

Kostenstelle 113-01 Personalangelegenheiten

- Zuschüsse an übrige Bereiche
Für die Kostenübernahme für den Freiwilligendienst in Kindertagesstätten (Bundesfreiwilligendienstleistende) an die Kreisvolkshochschule fielen in 2024 monatliche Kosten in Höhe von 455,00 € an. Die Kosten für zwei Bundesfreiwilligendienstleistende für ein Jahr würden sich auf 12.000,00 € belaufen. Dieser Ansatz wurde für 2026 und die Folgejahre gemeldet.

Kostenstelle 113-02 Versorgungskasse

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Zur Deckung der durch die Verwaltung der Niedersächsischen Versorgungskasse erhobenen Kosten wurde, wie in den Vorjahren, ein Ansatz in Höhe von 3.100,00 € für 2026 und die Folgejahre gemeldet.

Kostenstelle 113-04 Gleichstellungsbeauftragte

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Für Zuschüsse an übrige Bereiche wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000,00 € für 2026

und die Folgejahre gemeldet.

- Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane
Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 2.200,00 € ist nicht mehr ausreichend. Das Ergebnis belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.340,00 €. Daher wurde der Ansatz für das Jahr 2026 und die Folgejahre auf 2.600,00 € erhöht

Kostenstelle 113-06 Gesundheitsförderung

- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Aufgrund der überdurchschnittlich guten Nutzung des Gesundheitsangebotes „Hanse-fit“ hat sich der monatliche Beitrag erhöht. Der monatliche Anteil der Samtgemeinde Hesel erhöht sich von 2.250,89 € um 230,86 €, mithin auf 2.481,75 €. Zur besseren Übersicht und analog zu der Vorgehensweise in anderen kreisangehörigen Gemeinden wurde die Buchung dieser Aufwendungen einer neuen Kostenstelle zugeordnet. Für diese wurde für 2026 ein Ansatz in Höhe von 3.000,00 € gemeldet.

Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische Rathaus Hesel

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten des Rathauses Hesel ist es nicht möglich, dass alle Mitarbeitenden zur selben Zeit im Rathaus arbeiten. Die Tätigkeit wird daher teilweise im Rathaus und teilweise in Form von Telearbeit durchgeführt. Dies ermöglicht eine Nutzung der vorhandenen Büros durch mehrere Personen. Um den wechselnden Anforderungen an die Arbeitshöhe aufgrund der verschiedenen Körpergrößen der Mitarbeitenden gerecht zu werden und gleichzeitig der Prävention von Haltungsschäden und damit verbundenen krankheitsbedingten Ausfällen Rechnung zu tragen, sollen in 2026 die Arbeitsplätze, welche noch nicht über höhenverstellbare Tische verfügen mit solchen ausgestattet werden. Die Kosten für einen Tisch mit Lieferung und Zubehör belaufen sich auf ca. 1.055,00 €. Es werden mindestens 15 Tische benötigt. Hierfür wurde für 2026 ein Ansatz in Höhe von 16.000,00 € gemeldet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollen die Haushaltsmittel nicht für das Jahr 2026, sondern für das Jahr 2027 eingestellt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2026 einzustellen:

Gemeindeorgane	
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	40.000,00 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500,00 Euro
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.200,00 Euro

Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane	41.000,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	2.000,00 Euro
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500,00 Euro
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.000,00 Euro

Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500,00 Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	25.000,00 Euro
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	10.000,00 Euro
Mieten und Pachten - bewegliche Vermögensgegenstände	29.000,00 Euro
Haltung von Fahrzeugen	4.000,00 Euro
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	65.000,00 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000,00 Euro
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.700,00 Euro
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10.000,00 Euro
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.000,00 Euro
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.000,00 Euro
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.000,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	90.000,00 Euro
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	60.000,00 Euro

Rathausküche	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100,00 Euro
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	500,00 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000,00 Euro
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.000,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	100,00 Euro

Versorgungskasse	
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.100,00 Euro

Gleichstellungsbeauftragte	
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.000,00 Euro

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.000,00 Euro
Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane	2.600,00 Euro
Gesundheitsförderung	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000,00 Euro

Tagesordnungspunkt 9.2.2.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 22 Bürgerdienste

Vorlage: SG/2025/606

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 wurden aus dem Sachgebiet 22 Bürgerdienste und Wahlen folgende Anschaffungen / Werte gemeldet:

Meldeamt

Für das Meldeamt gibt es nur eine wichtige Änderung der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026. Dies wird im folgendem erörtert.

- Aufw. für sonstige Dienstleistungen
Seit dem 01.05.2025 dürfen in den Meldeämtern nur noch digitale Lichtbilder für die Anträge von Personalausweisen und Reisepässen erfasst werden. Grund hierfür ist das sogenannte Morphing. Mit dieser Technik werden mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Gesamtbild verschmolzen, das dann Züge zweier oder mehrerer Gesichter in sich vereinigt. Ist ein Ausweisdokument mit einem solchem manipulierten Lichtbild hergestellt, kann sich nicht nur die Passinhaberin / der Passinhaber, sondern unter Umständen auch eine weitere Person, deren Gesichtszüge im Pass enthalten sind, das Dokument nutzen.
Die Samtgemeinde Hesel hat dafür von der Bundesdruckerei einen Fotoautomaten (den sog. Point-ID) kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.
Die Lichtbilderfassung kostet 6,00 €.
Damit die erfassten Lichtbilder auch in das Meldeamtsprogramm VOIS importiert werden können, musste eine gebührenpflichtige Lizenz mit der Firma HSH vereinbart werden. Die monatliche Gebühr beläuft sich auf 39,60 €.
Es werden Mittel in Höhe von 500,00 € benötigt.

Alle weiteren Aufwendungen haben sich nur etwas erhöht und werden nicht weiter erörtert sowie bei den finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Wahlen

Aufgrund der im Jahr 2026 anstehenden Kommunalwahl werden im folgendem alle hohen und wichtigen Aufwendungen erörtert. Hier ist eine eventuelle Stichwahl mit eingeplant.

Wahlen allgemein

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Jedes Mitglied, welches im Wahlteam der einzelnen Wahllokale am Wahltag tätig ist, enthält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.
Hierfür werden 2.500,00 Euro eingeplant.

- Geschäftsaufwendungen
Für das Wahlamt der Samtgemeinde Hesel sollen neue Wahlurnen sowie auch neue Wahlkabinen beschafft werden. Für die Kommunalwahl benötigt jedes Wahllokal 5 Wahlurnen. Die Samtgemeinde Hesel hat 13 Wahllokale und somit werden insgesamt 65 Wahlurnen benötigt. Von den vorhandenen Wahlurnen sind 12 abgängig und nicht mehr nutzbar, sowie 30 davon aus Pappe. Aufgrund eines Polizeieinsatzes bei der Europawahl 2024 im Landkreis Leer, wurden bereits für die Bundestagswahl 2025 nummerierte Durchziehplomben für die Wahlurnen beschafft, damit man die Wahlurnen nicht einfach öffnen kann. Durch diesen Polizeieinsatz hat das Wahlamt sich dazu entschlossen, dass die Pappwahlurnen aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen durch neue Wahlurnen ersetzt werden sollen.
Für die neu anzuschaffenden Wahlurnen sowie die Wahlkabinen entstehen Kosten in Höhe von 9.000,00 Euro.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Für den Druck der Wahlbenachrichtigungen wird ein externer Dienstleister beauftragt.
Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Um die Ausgaben der Verpflegungsleistungen für das Wahlteam der Verwaltung zu decken, werden 500,00 Euro eingeplant.

Bürgermeisterwahl

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Jedes Mitglied, welches im Wahlteam der einzelnen Wahllokale am Wahltag tätig ist, erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.
Hierfür werden 4.000,00 Euro eingeplant.
- Geschäftsaufwendungen
Für die Bürgermeisterwahl müssen wir als Wahlamt alle benötigten Unterlagen selber beschaffen und den Briefwähler*innen und den Wähler*innen am Wahltag zur Verfügung stellen.
Hierfür werden 5.500,00 Euro eingeplant.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Für den Druck der Wahlbenachrichtigungen wird ein externer Dienstleister beauftragt.
Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Um die Ausgaben der Verpflegungsleistungen für das Wahlteam der Verwaltung zu decken, werden 300,00 Euro eingeplant.

Kommunalwahl

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Jedes Mitglied, welches im Wahlteam der einzelnen Wahllokale am Wahltag tätig ist, erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro. Weiterhin ist bei den Kommunalwahlen ein Wahlausschuss nötig. Dieser erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 Euro. Im Budget ist eine eventuelle Stichwahl eingeplant, sowie die Verpflegungsleistungen der verschiedenen Wahllokale.

Hierfür werden 17.500,00 Euro veranschlagt.

- Geschäftsaufwendungen
Für die Kommunalwahl müssen wir als Wahlamt alle benötigten Unterlagen selber beschaffen und den Briefwähler*innen und den Wähler*innen am Wahltag zur Verfügung stellen.
Hierfür werden 18.500,00 Euro eingeplant.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Um die Ausgaben der Verpflegungsleistungen für das Wahlteam der Verwaltung zu decken, werden 1.000,00 Euro eingeplant.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Für den Auftrag und Druck der Wahlbenachrichtigungen wird ein externer Dienstleister beauftragt.
Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 13.000,00 Euro.
- Mieten und Pachten
Für die Nutzung der Wahllokale entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro.

Landratswahl

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Jedes Mitglied, welches im Wahlteam der einzelnen Wahllokale am Wahltag tätig ist, enthält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro. Im Budget ist eine eventuelle Stichwahl eingeplant, sowie die Verpflegungsleistungen der verschiedenen Wahllokale.
Hierfür werden 2.000,00 Euro veranschlagt.
- Geschäftsaufwendungen
Für die Landratswahl werden für die Versendung der Briefwahlunterlagen 3.000,00 Euro eingeplant.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Für den Druck der Wahlbenachrichtigungen wird ein externer Dienstleister beauftragt.
Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Um die Ausgaben der Verpflegungsleistungen für das Wahlteam der Verwaltung zu decken, werden 300,00 Euro eingeplant.

Wir haben für die Kommunalwahl und Landratswahl eine Teilerstattung der Wahlkosten in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Sitzungsverlauf:

Im Zuge der Beratung wurde angeregt die Höhe des Haushaltsansatzes für die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit zu überprüfen, da der Text im Sachverhalt missverständlich formuliert ist und den Eindruck erweckt, dass die Höhe der Erfrischungsgelder zu hoch eingerechnet sein könnte.

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für die jeweiligen Wahlen im Jahr 2026 in den Haushaltsplan 2026 einzustellen:

1. Meldeamt	500,00 €
2. Wahlen allgemein	13.000,00 €
3. Bürgermeisterwahl	10.800,00 €
4. Kommunalwahl	51.000,00 €
5. Landratswahl	6.300,00 €

Tagesordnungspunkt 9.2.3.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Wirtschaftsförderung

Vorlage: SG/2025/599

Sachverhalt:

1. Förderung kleiner Unternehmen:

Für die Förderung kleiner Unternehmen werden wie in den Vorjahren bedarfsgerecht Mittel zur Verfügung gestellt. Da die Nachfrage im Jahr 2025 bisher gering ausfällt, wurde der Ansatz für 2026 um 1.000 Euro auf insgesamt 5.000 Euro gekürzt.

2. Wirtschaftsförderprogramm Fremdenverkehr

Die Samtgemeinde hat einen Vertrag mit dem Touristikverein geschlossen. Der Verein übernimmt für die Samtgemeinde Aufgaben im Bereich „Tourismus“ und erhält hierfür einen Zuschuss. Für die Zahlung des Zuschusses sind 45.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

3. Geschäftsaufwendungen

Für Geschäftsaufwendungen sollen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel können u.a. für die Durchführung eines Unternehmerabends oder Kooperationen mit Schulen, Betrieben, etc. verwendet werden.

4. Zuschüsse Gewerbeflächen

Die Samtgemeinde Hesel hat eine Investitionszuschussrichtlinie – Gewerbe erlassen. Nach dieser Richtlinie wird die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten der Mitgliedsgemeinden durch einen Investitionszuschuss von 4 € pro m² gefördert. In der Erweiterung des Gewerbegebietes in Firrel sollen im kommenden Jahr voraussichtlich 25.000 m² Gewerbefläche verkauft werden. Dies ergibt einen Investitionszuschuss von 100.000 € für das kommende Haushaltsjahr. Dieser Betrag wird als Investition in den Haushalt 2026 eingestellt. Gedeckt wird dieser Zuschuss durch die Schmutzwasserkanalbaubeiträge. Hierfür werden im Jahr 2026 voraussichtlich 165.000 Euro einkommen.

5. Zuweisen an Zweckverbände und Gemeindeverbände

Für verpflichtende Zuschüsse an Zweckverbände und Gemeindeverbände sind im kommenden Haushaltsjahr insgesamt 5.500 € einzuplanen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel im Bereich Wirtschaftsförderung für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen:

Vorhaben	Betrag (Ausgabe)	Betrag (Einnahme)
Förderung kleiner Unternehmen	5.000 Euro	
Förderung Fremdenverkehr	45.000 Euro	
Geschäftsaufwendungen	3.000 Euro	
Zuschüsse Gewerbeflächen	100.000 Euro	165.000 Euro
Zuweisungen an Gemeindeverbände und Zweckverbände	5.500 Euro	

Tagesordnungspunkt 10.**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

Vorlage: SG/2025/637

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser wird nach den Beratungen in den Fachausschüssen am 04.09.2025 als vollständiger Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Jahr 2025 erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2025 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €

2024	9.745.435 €	3.710.900 €
2025	11.119.866 €	3.900.000 €
2026	13.415.719 €	1.912.500 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 77,86 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 11.119.866 € auf 13.415.719 €.

Sitzungsverlauf:

Frau Bünjer stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Kalenderjahr 2026 ausführlich vor und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Köster verabschiedet sich um 20:59 Uhr und verlässt den Sitzungssaal.

Nach Abschluss der Vorstellung lässt der Vorsitzende Hans-Hermann Joachim über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.596.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.557.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.832.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.264.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	305.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.236.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.830.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	396.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

20.968.500,00 Euro
21.897.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.830.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.230.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 77,86 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 23.09.2025

